

«Beurteilung in der obligatorischen Schule (1H-11H) – Elterninformation

Wordversion der für
Schuldirektionen

16.06.2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2	5.3	Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM)	4
2	Beurteilungsverständnis	3	5.4	Hochbegabte Schülerinnen und Schüler	4
3	Fachliche Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht	3	6	Selbsteinschätzung	4
4	Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen	3	7	Elterngespräch	5
5	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf	4	8	Schulzeugnis	5
5.1	Sonderpädagogische Massnahmen	4	9	Laufbahntscheide	5
5.2	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	4			

1 Vorwort

Liebe Eltern

Diese Broschüre informiert Sie über die schulische Beurteilung Ihres Kindes an den obligatorischen Schulen 1H-11H in Deutschfreiburg. Weiterführende Informationen finden Sie jeweils unter dem Link oder QR-Code der einzelnen Kapitel.

Die obligatorische Schule und die Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Im Elterngespräch werden mit Ihnen und Ihrem Kind die Lernfortschritte und schulischen Leistungen besprochen. Ein regelmässiger Austausch ist eine wichtige Voraussetzung für ein motivierendes Lernklima, in dem sich Ihr Kind weiterentwickeln und Fortschritte erzielen kann.

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen und Können, damit sie beides - heute und in der Welt von morgen - ihren Möglichkeiten entsprechend anwenden können.

Die Anforderungen der Gesellschaft und der Berufswelt haben sich verändert. Deshalb sind seit dem 1. August 2019 an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg der Lehrplan 21 (LP 21), und darauf abgestützt, ein neues Schulzeugnis in Kraft.

Lernen und Beurteilen gehören zusammen. Der LP 21 formuliert die Bildungsziele der obligatorischen Schule in Form von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten). Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine Beurteilungs- und Rückmeldekultur, die sich auf das Erreichen dieser Ziele ausrichtet.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und freundliche Grüsse

Marianne Küng, Stv. Amtsvorsteherin

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

2 Beurteilungsverständnis

Im Zentrum der schulischen Beurteilung stehen die Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten nachvollziehbare, transparente Rückmeldungen zum fachlichen (z. B. Mathematik, Musik) und überfachlichen Lernen (z. B. Selbständigkeit, Zusammenarbeit).

Mit dem LP 21 gewinnt die förderorientierte Beurteilung an Gewicht. Dies bedeutet, dass die Lehrperson das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit gezielten Rückmeldungen und passender Unterstützung begleitet. Das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen aufzubauen und zu erweitern. Im kompetenzorientierten Unterricht übernehmen Schülerinnen und Schüler dem Alter entsprechend Verantwortung für das eigene Lernen. Regelmässige Selbsteinschätzungen sowie das Nachdenken über den Lernprozess im Dialog mit den Lehrpersonen helfen ihnen diese Verantwortung wahrzunehmen.

Anhand von transparenten Kriterien überprüft die Lehrperson am Ende eines Lernprozesses die Erreichung der Lernziele. Weitergehende Ausführungen folgen auf den nächsten zwei Seiten.

3 Fachliche Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht

Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern werden von Lehrpersonen geplant. Dafür legen sie fachliche Lernziele für ihren Unterricht fest. Sie orientieren sich dabei an den Kompetenzbeschreibungen des LP 21. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form über die Lernziele. Im Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Aufgabenstellungen an diesen Lernzielen.

Während des Lernprozesses unterstützt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler und gibt ihnen Rückmeldungen zu ihrem Lernstand (formative Beurteilung). Am Ende des Lernprozesses wird die Lernzielerreichung überprüft (summativ Beurteilung). Für einen Lernprozess werden ebenfalls überfachliche Lernziele definiert. Weitergehende Informationen zu überfachlichen Lernzielen folgen auf der nächsten Seite.

4 Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen

Der LP 21 unterscheidet personale (z. B. Selbstständigkeit), soziale (z. B. Zusammenarbeit) und methodische Kompetenzen (z. B. Lernstrategien). Die Förderung dieser überfachlichen Kompetenzen hat einen festen und wichtigen Platz in der täglichen Unterrichtsarbeit. Ab dem 2. Semester der 4H (4H2) werden die überfachlichen Kompetenzen im Schulzeugnis beurteilt.

5 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

5.1 Sonderpädagogische Massnahmen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen können in einem oder mehreren Fächern individuelle Lernziele verfolgen. Die Beurteilung der Schulleistungen bezieht sich auf die in einem Förderplan festgelegten individuellen Lernziele und erfolgt in Form eines Lernberichts.

5.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Hat eine Schülerin/ein Schüler noch ungenügende schulsprachliche Kompetenzen, um dem Unterricht zu folgen, wird sie/er beim Spracherwerb von einer DaZ-Lehrperson unterstützt. Schülerinnen und Schüler, die den DaZ-Unterricht besuchen, erhalten einen Lernbericht.

5.3 Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM)

Nachteilsausgleichsmassnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler, die von einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung betroffen sind. Eine anerkannte Fachperson stellt die entsprechende Diagnose. Schülerinnen und Schüler mit NAM verfolgen reguläre Lernziele. NAM werden im Schulzeugnis nicht vermerkt.

5.4 Hochbegabte Schülerinnen und Schüler

Wird eine Schülerin oder ein Schüler von einer anerkannten Fachperson als hochbegabt eingestuft, kann ein individuelles Lernprogramm mit differenzierten Lernzielen angeboten werden. Im Schulzeugnis werden die fachlichen Leistungen nach den Lernzielen des regulären Unterrichts mit Noten bewertet.

6 Selbsteinschätzung

Regelmässige Selbsteinschätzung und das Nachdenken über das eigene Lernen sind für ein positives Selbstbild und für die Motivation besonders wichtig. Schülerinnen und Schüler lernen in der Folge zunehmend, mehr Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen.

Mindestens einmal pro Semester erhält die Schülerin oder der Schüler die Gelegenheit eine Selbsteinschätzung vorzunehmen. Sie bezieht sich auf den Stand der im Schulzeugnis vermerkten überfachlichen Kompetenzen und kann als Grundlage für Entwicklungs- und Fördergespräche mit der Lehrperson dienen. Diese Einschätzung kann Bestandteil des Elterngesprächs sein. Ergänzend können auch Selbsteinschätzungen zu den fachlichen Kompetenzen erfolgen.

7 Elterngespräch

Das Elterngespräch stärkt die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und betont die gemeinsame Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Es ermöglicht den Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerin/des Schülers, der Beurteilung der Lehrpersonen und der Wahrnehmung der Eltern.

Im Elterngespräch werden Lernfortschritte bezüglich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen aufgezeigt. Weiter können Entwicklungsschwerpunkte festgelegt sowie Standortbestimmungen hinsichtlich von Laufbahnentscheiden besprochen werden. Nebst Elterngesprächen wird auch an Elternabenden oder durch schriftliche Dokumente über die Beurteilung im Allgemeinen oder die Beurteilungskultur an der Schule informiert.

8 Schulzeugnis

Das Schulzeugnis informiert über den Lernstand und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, bescheinigt den Schulbesuch und informiert Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrbetriebe und Schulen der Sekundarstufe 2 über den Verlauf der Schullaufbahn. Es wird am Ende jedes Semesters ausgehändigt und stellt ein amtliches Dokument dar. Die Schulzeugnisse unterscheiden sich aufgrund des Programmjahres und Semesters, welches von der Schülerin oder dem Schüler besucht wird.

9 Laufbahnentscheide

Im Verlaufe der obligatorischen Schulzeit kommt es für Schülerinnen und Schüler zu Entscheiden über die weitere Schullaufbahn. Beispiele dafür sind die beiden Übertritte von der Primar- in die Orientierungsschule und von der Orientierungsschule in die gewählte Anschlusslösung.